

Der

Parteiauftrag

In Auswertung des 13. Plenums des ZK vergab die Leitung der BPO im VEB Sprio, Holzhausen, Parteiaufträge. Ein Genosse erhielt den Auftrag, in der* nachfolgenden Mitgliederversammlung auf folgende Fragen zu antworten: „Wie hast du die Dokumente der 13. Tagung studiert? Welche Schlußfolgerungen ziehst du persönlich daraus, um die Kampfkraft der gesamten Parteiorganisation zu erhöhen? - Wie bist du in der politischen Massenarbeit mit unseren Werktätigen aufgetreten und welche Fragen standen dabei im Mittelpunkt der Klärung? - Worin zeigt sich rein äußerlich im Auftreten, im Verhalten, daß du als Mitglied der Partei anerkannt wirst?“

Wie die KPKK durch den Mund ihres Vorsitzenden, Genossen Stieler, in ihrem Bericht an die

Delegiertenkonferenz Leipzig-Land darlegte, reagierte der Betreffende auf diesen Parteiauftrag sehr unqualifiziert, so daß die Grundorganisation sich veranlaßt sah, zu prüfen, wie es um sein Verhältnis zur Partei bestellt war. Aber davon soll hier nicht die Rede sein. Wir wollen lediglich unseren Standpunkt zu der Art dieses „Parteiauftrages“ sagen, weil es offenbar immer noch Parteilösungen gibt, die das Wesen der Parteiaufträge als einem wichtigen Mittel zur Aktivierung und Erziehung der Mitglieder und Kandidaten verkennen.

Die Autorität einer Grundorganisation, ihr Einfluß auf die Werktätigen in ihrem Arbeitsbereich, hängt in erster Linie von dem Auftreten jedes einzelnen Parteiliedes ab, vom Vertrauen, daß es sich bei den Werktätigen er-

wirbt. Der Parteileitung erwächst daraus die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Genossen durch gut vorbereitete Mitgliederversammlungen, Seminare, persönliche Aussprachen und nicht zuletzt durch sinnvolle Parteiaufträge befähigt werden, die Beschlüsse der Partei zu erläutern und aktiv für ihre Durchführung zu wirken.

Soll ein Parteiauftrag zum Erfolg führen, muß er den Fähigkeiten, der Qualifikation und dem Stand des Bewußtseins des beauftragten Genossen entsprechen. Handelt die Parteileitung bei der Vergebung der Parteiaufträge nach solchen Prinzipien, ist die Aufgabe für den einzelnen lösbar, dient sie zugleich der Lösung der Gesamtaufgabe, wird sie das Verantwortungsbewußtsein des betreffenden Mitgliedes oder Kandidaten stärken und er wird daran wachsen. Dem einen Genossen wird man einen kurzfristigen Auftrag geben. Ein anderer könnte einen langfristigen Auftrag übernehmen, zum Beispiel unter der Jugend zu arbeiten. Selbstverständlich ist, daß jeder Auftrag mit dem Parteilied und dem Kandidaten beraten wird.

Der oben zitierte Auftrag zeigt, daß die Parteileitung der BPO im VEB Sprio, Holzhausen, sich in der Gefahr befand, an Stelle lebendiger Arbeit mit den Menschen zu administrieren. (NW)

Methodische Ratschläge • Methodische Ratschläge • Methodische

Zugleich trägt auch das gesamte Parteikollektiv für die richtige Auswahl der Aufgabe und des dafür vorgesehenen Genossen die Verantwortung.

Unterstützung und Kontrolle

Mit der Auftragserteilung ist die Arbeit der Parteileitung jedoch nicht abgeschlossen. Die betreffenden Genossen brauchen vor allem jetzt, wo sie mit der Erfüllung ihres Auftrages beginnen,

die Unterstützung des Leitungskollektivs.

Diese Hilfe kann in Konsultationen, Übergabe von Material, Hinweisen auf Literatur, regelmäßige persönliche Aussprachen u. a. bestehen. Dabei gewinnt die Parteileitung Übersicht über den Stand der Durchführung.

Zur Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über die Erfüllung des Parteiauftrages - sie sollte vorwiegend in den Mit-

gliederversammlungen erfolgen - muß darauf Wert gelegt werden, daß die Genossen nicht schlechthin berichten, daß der Auftrag erfüllt worden ist, sondern auch darüber

wie sie ihn durchgeführt haben, welche Probleme oder Schwierigkeiten sich dabei ergaben und wie sie diesen begegnet sind.

Diese Erfahrungen sind für die politische Tätigkeit der anderen Genossen von großem Wert.

NW